

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Haupt- und Finanzausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

#### **Datum**

05.12.2022

05.12.2022

### Beratung:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Der Verwaltungshaushalt hat sich um EUR 351.100 auf EUR 5.114.700 erhöht und ist ausgeglichen. Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Konzessionseinnahmen (TEUR 29), höheren Gewerbesteuern (TEUR 95), höheren Schlüsselzuweisungen (TEUR 49) sowie höheren Grundsteuereinnahmen (TEUR 30). Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 514.000 € (+87.000 €) ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich des Brandschutzes Mittel für die Planung des Feuerwehrgerätehauses nicht in Anspruch genommen worden. (100.000 €). Hierfür werden im Haushalt 2022 wieder Mittel bereitgestellt.

Die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen hat im Haushaltsjahr 2022 TEUR 105 gekostet, denen TEUR 89 als Einnahmen gegenüberstehen.

Die Sanierung der Abwasserleitungen wurde im Nachtrag mit TEUR 155 berücksichtigt. Im OT Sophienthal wurden TEUR 130 in die Wasserversorgung investiert.

Der Haushalt 2022 schließt nach den Planungen mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 147 (bisher Entnahme TEUR 89).

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.